

Lodzzer Zeitung

Nr. 96.

Donnerstag, den 13. (25.) August

1868.

Redakcyja i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiej pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50. kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczty: rocznie rs. 5. półrocz: rs. 2 k. 50. kwart. rs. 1 k. 25

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße No. 327 — Abonnement in Łódź: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljähr. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl halbj. 2 Rbl. 50 P. n., viertelj. 1 Rub. 25 Kop.

Deutsches Real-Gymnasium.

Der unterzeichnete Inspector des Real-Gymnasiums beehrt sich hiemit den Eltern und Vormündern der Schüler dieses Gymnasiums anzuzeigen, daß der pädagogische Rath bereits diejenigen Schüler der höheren Klassen ausgewählt hat, welche geeignet sind, Nachhilfestunden den Schülern der niederen Klassen zu erteilen. Die Namen dieser Correpetitoren können jederzeit bei mir selbst, oder bei den Herrn Ordinarien erfahren werden

Łódź, den 13. (25.) August 1868.

(gez.) von Grose.

Magistrat miasta Łodzi.

B. poddany Królestwa Pruskiego a z roku 1865 staly mieszkaniec m. Łodzi i tu do ksiąg ludności pod Nr. 702 zapisany, kupiec Traugot, Adolf Gehlig, prosi o powrócenie mu praw poddanego Pruskiego na zasadzie Najwyżej zatwierdzonych na dniu 10 lutego 1864 roku, a obecnie weszłych w wykonanie przepisów o osiedleniu cudzoziemców.

O czem podając do wiadomości powszechnej Magistrat wzywa wszystkich mających jakiekolwiek pretensje uzasadnione do wspomnianego p. Gehlig, ażeby w ciągu tygodni czterech zgłosili się do Magistratu wraz z dowodami usprawiedliwiającymi takowe. Po upływie bowiem tego czasu ządaniu p. Gehlig właściwy kierunek nadanym zostanie.

Łódź, dnia 9 (21) sierpnia 1868 r.

Президентъ Э. Поленсъ.
Секретарь: Михальскій.

Magistrat miasta Łodzi.

Ponieważ ogłoszana czterokrotnie licytacja na sprzedaż żelaza i innych skarbowych ruchomości pozostałych po b. areszcie politycznych przestępców spełzła bez skutku, przeto Rząd Gubernjalny Petrokowski polecił ogłosić nową licytację od zmniejszonej o połowę summy szacunkowej czyli od summy rsr. 176 kop. 62.

Magistrat przeto na sprzedaż powyższych przedmiotów przez publiczną licytację in plus przeznacza termin na dzień 8 (20) października 1868 r. o godzinie 11 rano.

Licytacja odbywać się będzie w domu Nr. 338 a od summy wzmiankowanej rsr. 176 kop. 62 za gotowe na miejscu płacić się mające pieniądze.

Utrzymujący się przy kupnie powyższych przedmiotów, kosztą za drukowanie obwieszczeń ponieść będzie obowiązany.

Łódź dnia 12 (24) sierpnia 1868 r.

Президентъ Э. Поленсъ.
Секретарь Грейлихъ.

Komora Celna Szczypiorno

Ogłasza, że w magazynie jej (pod Kaliszem) od dnia 19 (31) sierpnia r. b., codziennie od godziny 10 rano, odbywać się będzie drogą licytacji częściowa sprzedaż bawelnianych, lnianych, wełnianych, jedwabnych, drobnych i innych defraudowanych towarów, ocenionych na sumę 1000 rub. srebr.

Szczypiorno, d. 6 (18) sierpnia 1868 r.

Управляющій Тереховъ.

Der Magistrat der Stadt Łódź.

Der frühere preussische Unterthan, der Kaufmann Traugott Adolf Gehlig, welcher seit dem Jahre 1865 beständiger Einwohner der Stadt Łódź und hier in den Bevölkerungsbüchern eingetragen ist bittet, nach den unterm 10. Februar 1864 Allerhöchst bestätigten und gegenwärtig in Ausführung gebrachten Vorschriften über die Ansiedlung der Ausländer, um Wiedererlangung der Rechte eines preussischen Unterthanen.

Bei Veröffentlichung dieses fordert der Magistrat alle Diejenigen, welche irgend welche begründete Anforderungen an den genannten Herrn Gehlig haben auf, sich mit den betreffenden Beweisen binnen vier Wochen auf dem Magistrate zu melden, da nach Verlauf dieser Zeit dem Verlangen des Herrn Gehlig die entsprechende Richtung gegeben wird.

Łódź, den 9. (21) August 1868.

Der Magistrat der Stadt Łódź.

Die bereits viermal angekündigte Licitation zum Verkaufe des nach dem früheren Arreste für politische Verbrecher hinterbliebenen Eisens und anderer regierunglicher Mobilien, ist ohne Erfolg geblieben und deshalb hat die Petrokower Subernial-Regierung anbefohlen eine neue Licitation, von der auf die Hälfte herabgesetzten Summe, nämlich 176 Rub. Silb. 62 Kop. zu veröffentlichen.

In Folge dessen hat der Magistrat zum Verkaufe der obigen Gegenstände eine Licitation in plus auf den 8. (20.) October 1868 um 11 Uhr Vormittags festgesetzt.

Diese Licitation wird im Hause Nr. 338/a stattfinden und mit der erwähnten Summe 176 Rub. 62 Kop. beginnen, wobei die gebotene Summe sofort baar zu zahlen ist.

Der auf dieser Licitationen die genannten Gegenstände Erwerbende hat die Druckkosten für die Bekanntmachungen zu tragen.

Łódź, den 12. (24) August 1868.

Die Zollkammer Szczypiorno

macht bekannt, daß in ihrem Magazin (bei Kalisch), vom 19. (31.) August d. J. täglich von 10 Uhr Morgens an der auktionmäßige Einzelverkauf von verschiedenen konfiszierten, im Ganzen auf 1000 Rub. Silb. abgeschätzten baumwollenen, leinenen, wollenen, seidenen, Kurz- und anderen Waaren, stattfinden wird.

Szczypiorno, den 6 (18.) August 1868.

Verordnung

über die Abgaben für das Recht zu Handel und anderen Gewerben.

(Fortsetzung von Nr. 95.)

f) Der Unterhalt von Pferden für bürgerliche Stationen und überhaupt das Fuhrmans-Gewerbe; hierbei sind jedoch der Unterhalt von Fuhrwerks-Anstalten zur leichten und Lastfahr, Comp-toire oder Geschäfte zum Transportieren von Lasten und Passagieren und die Post-Stationen nicht mit eingeschlossen.

Anmerkung. Zu den in diesem Punkte angeführten Fuhrwerks-Anstalten werden jedoch die Höfe nicht gerechnet, wo Personen wohnen, die sich mit dem Fuhrwesen selbst, ohne gedungene Arbeiter, beschäftigen.

g) Die Anfertigung von Maschinen und Apparaten für Fabriken, sowie landwirthschaftlicher Werkzeuge, chemischer Verbindungen und Farbewaaren, und der Verkauf dieser Erzeugnisse bei der eigenen Anstalt.

h) Die Unterhaltung von Lehr-, Hygienischen und Heil-Anstalten, wie auch Bibliotheken an allen Orten, sowie Bücher-Magazine (Buchhandlungen) in allen Städten und Dorf-Niederlassungen, mit Ausnahme der beiden Residenzstädte.

5. Den ländlichen Bürgern aller Stände ist es erlaubt, in Bazaren, auf Plätzen und in Häfen, in Städten und Dörfern, von Wagen, Schiffen, Kähnen, Mulden und Kisten Lebensmittel aller Art und Land-Produkte, so wie Bauern-Erzeugnisse, welche in dem diesem Artikel beigefügten Verzeichnisse B. angegeben sind, zu verkaufen, ohne Abgaben zu zahlen.

6. Handwerks- und Fabriks-Anlagen, wie auch landwirthschaftliche, als: Delschlägereien, Schneidemühlen, Ziegeleien und andere dergleichen von den Grundbesitzern auf ihren Gütern oder von Pächtern derselben oder von anderen Dorfbewohnern an den Orten, wo sie eingeschrieben sind, geführten Geschäfte, sind, wenn sie nicht mehr als 16 Arbeiter beschäftigen und wenn sie keine vermittelt Dampf oder Wasser in Bewegung gesetzte Maschinen und Vorrichtungen haben, von der Abgaben Zahlung befreit.

Anmerkung. Minderjährige, weniger als 15 Jahre alte werden zwei für einen erwachsenen Arbeiter gerechnet.

7. Wind- und Wassermühle, so wie vermittelt transportabler Dampfmaschinen (Eskomobilen) in Bewegung gesetzte Mühlen, sind von der Zahlung der Abgaben befreit, wenn sie, bei nicht mehr als 16 Arbeitern, auf Grundstücken ihrer Eigenthümer außer den städtischen Besitzungen, oder auf Grundstücken gelegen sind, welche in fortwährender Benutzung oder Besitz derjenigen Bauern-Gemeinde sind, zu welcher der Eigenthümer d. Mühle gehört.

8. Personen jeden Standes in Städten ist es erlaubt ohne Abgaben für das Handelsrecht zu zahlen, die Erzeugnisse ihrer häuslichen Manufaktur zu verkaufen, jedoch nicht aus Läden oder anderen beständigen, speciell zum Verkauf bestimmten Lokalitäten.

9. Unternehmungen, welche mit Accise oder einer anderen Steuer zu Gunsten der Staatskasse belegt sind, als, Goldgräbereien, Bergwerks-Anstalten, Rübenzuckerfabriken, Tabakfabriken, Brennereien, Destillationen, Branereien, Methfabriken, so wie Getränke- und Tabakverkaufs-Geschäfte, unterliegen nicht der durch diese Verordnung bestimmten Billeter-Abgabe; hinsichtlich der Lösung der Zeugnisse durch ihre Besitzer aber sind sie der Wirksamkeit der für dieselben bestehenden besonderen Gesetze unterworfen.

Zweite Abtheilung

Ueber den steuerpflichtigen Handels- und Gewerbs-Betrieb.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Grundsätze.

10. Alle Arten von Handels und gewerblichen Geschäften, für welche in der ersten Abtheilung keine Ausnahme gemacht ist, sind nicht anders zu betreiben erlaubt, als gegen Einlösung besonderer jährlicher Zeugnisse und Billeter und gegen Zahlung der Abgaben für dieselben nach den Regeln, welche in dieser Verordnung festgestellt sind.

11. Die Abgaben für das Recht zum Betriebe von Handel und verschiedenen Gewerben werden für Zeugnisse der verschiedenen Handels- und Gewerbsarten und für Billeter auf Handels- und gewerbliche Anstalten, erhoben.

12. Die Zeugnisse werden eintheilt in: a) kaufmännische oder Gilden-Zeugnisse, welche den Personen, die sie genommen haben, außer dem Handelsrechte den Kaufmannsstand und die mit demselben verbundenen persönlichen Vorrechte verleihen, und b) gewerbliche, welche gar keine besonderen persönlichen Vorrechte verleihen außer den Handelsrechten in den gesetzlich bestimmten Grenzen.

13. Die kaufmännischen Zeugnisse werden in zwei Gattungen eingeführt: erster Gilde für den Großhandel und zweiter Gilde für den gemischten Handel.

14. Die gewerblichen Zeugnisse werden ertheilt: 1) auf Kleinhandel, 2) auf Handel durch Herumsfahren 3) auf Handel, Herumtragen (Hausieren), 4) auf bürgerliche Gewerbe und 5) Handels-Commis.

15. Der Lösung von Billetern und Zahlung der für dieselben festgestellten Abgaben unterliegen alle in Artikel 24 dieser Verordnung genannten Handels- und gewerblichen Anstalten.

16. Auf ein kaufmännisches oder gewerbliches Zeugnis ist es erlaubt in der Ortschaft, auf welche sich dessen Wirksamkeit erstreckt (Art. 32, 33, 40), eine unbeschränkte Anzahl diesem Zeugnisse entsprechender Handels- und gewerblicher Anstalten zu halten, nur gegen Lösung eines besonderen Billeter für jede derselben; wenn sie nicht gesetzlich von der Billeter-Streuer ausgeschlossen sind. Mit einem Zeugnisse 1ter oder 2ter Gilde muß wenigstens ein Billeter auf eine Handels- oder gewerbliche Anstalt, gegen die festgestellte Zahlung, genommen werden. Von dieser Verpflichtung sind die Personen ausgeschlossen, welche das kaufmännische Zeugnis nehmen: a) zur Uebernahme von Entreprisen, wenn dieselben das Halten von Handels- oder gewerblichen Anstalten nicht erfordern, und b) zum Halten von solchen Handels- oder gewerblichen Anstalten, welche laut Art. 9 dieser Verordnung von der Billetersteuer frei sind.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Warschau, 25 August. Die französischen halbamtlichen Zeitungen hören nicht auf. Versicherungen des Friedens zu geben. „Constitutionnel“ sieht heute Alles in rosigem Lichte; nach der Meinung desselben giebt es weder im Osten noch im Westen schwarze Punkte; alle Mächte denken nur daran, möglichen Konflikten vorzubeugen.

Die Kapitalisten wollen allen diesen Versicherungen keinen Glauben schenken und suchen ihr Geld sorgfältig zu verwahren, anstatt es in produktiven geschäften anzuwenden. Dieses Mißtrauen der finanziellen Welt in die friedlichen Absichten Frankreichs wird nicht eher aufhören, als bis die Regierung dieses Landes ihre beruhigenden Versicherungen durch Beweise bestärkt. „Indep. Belge“ antwortet mit Recht auf die Versicherungen der Pariser Presse, daß Frankreich keinen Krieg will, obgleich es von allen Landmächten am Besten auf einen solchen vorbereitet ist:

„Wenn Frankreich allein nur im Stande ist, einen allgemeinen Konflikt zu beginnen, würde es dann nicht besser thun, wenn es die Erhaltung des Friedens verbürgte und sich die Mittel zur Störung desselben selbst nähme? Wenn Frankreich keine Ursache hat, Furcht zu fürchten, wie soll man da seine friedliche Gesinnung verstehen, wenn es ohne selbst bedroht zu sein fortwährend droht? Man hat Recht, wenn man deshalb unruhig ist und alle Worte und Beweise können die Bedeutung dieser charakteristischen Thatsache nicht abschwächen.“

Die Lage zeigt sich heute in der That nicht anders. Aus den Versicherungen Kaiser Napoleons und der Organe der französischen Regierung ersieht man, daß Frankreich heute keinen Krieg sucht, wer kann uns aber versichern, daß sich morgen die Gesinnungen der französischen Regierung nicht ändern werden? Behaupten doch die halbamtlichen Zeitungen selbst, daß Frankreich mehr als jede andere Macht bereit ist, in jedem Augenblick einen Krieg zu beginnen und zwar mit allen Aussichten auf guten Erfolg.

Wenn solche Äußerungen keine Herausforderung oder kein Druck hinsichtlich gewisser Zugeständnisse von Seiten anderer Regierungen sein sollen, so ist jedoch in jedem Falle diese Kriegsbereitschaft eine Versicherung für die Regierung, welche abgesehen von den inneren Sorgen, die größte Aussicht auf den glücklichen Erfolg des Krieges hat.

Trotz aller amtlichen Widerlegungen ist die Überzeugung allgemein, daß Frankreich sich bemüht, Verträge mit Holland und Belgien zu schließen und daß es fortwährend Unterhandlungen in dieser Hinsicht führt. Die französische Regierung ist, wenn sie auch keine gegen Preußen feindlichen Absichten haben sollte, gezwungen, sich um solche Bündnisse zu bemühen, erstens, um der Macht des Norddeutschen Bundes das Gleichgewicht zu stellen und zweitens, um sich wirksamer verteidigen zu können, wenn in Folge einer Ausbreitung der Herrschaft Preußens in Süddeutschland ein Krieg mit Preußen unvermeidlich werden sollte. Kann

aber Preußen diese Bündnisse, welche Frankreich so sehr stärken und seine Besitzungen bedrohen, ruhig hinnehmen? So lange die Unterhandlungen geheim geführt werden und so lange die französische Regierung dieselben leugnet, so lange wird auch Preußen keine Ursache zu einem Angriff geben— kann es aber das mutmaßliche Resultat dieser Unterhandlungen, an deren gutem Erfolge man in Berlin nicht zu zweifeln scheint, so ruhig abwarten?

Frankreich kann bei seinen Unterhandlungen wegen engerer Verbindung mit Belgien und Holland im Ernste auch keine feindlichen Absichten gegen Deutschland haben. Es hat kein geringeres Recht, mit diesen Ländern Bündnisse zu schließen, als es Preußen zum Abschluß der Verträge mit den süddeutschen Staaten hatte. Unter den gegenwärtigen Umständen muß jedoch Preußen dergleichen Verträge als gefährlich für sich ansehen und in solchem Zustande sind alle friedlichen Versicherungen der französischen regierungsmächtigen Kreise nur gut für heute ohne für morgen irgend eine Bedeutung zu haben.

Die preussischen Zeitungen sprachen über Bemühungen am Wiener Hofe behufs Entfernung des Barons Beust, wir wissen jedoch nicht, wie viel Wahres daran ist. Ohne Zweifel besteht am Wiener Hofe eine ziemlich einflussreiche Partei, welche die österreichische Regierung unter Leitung des Baron Beust nicht gern sieht, diese Partei nimmt es Hr. Beust übel, daß er zwar gegen Preußen eine freundschaftliche Stellung behält, aber allen Vorschlägen über ein Bündniß mit Preußen gegen Frankreich sein Ohr verschließt.

Andererseits behauptet das Organ der österreichischen Gesandtschaft in Paris „Memorial diplomatique,“ daß am Berliner Hofe eine starke Partei besteht, welche Grafen Bismark zu stützen bestrebt ist. Dasselbe Blatt fügt hinzu, das der Gesundheitszustand des Grafen Bismark demselben noch lange Zeit nicht erlauben wird, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu übernehmen, indeß von anderer Seite behauptet wird, daß dieser Staatsmann noch niemals ernstlich erkrankt war. Dies sind in jedem Falle Symptome, welche einer Erwählung verdienen im Augenblicke, wo unter der scheinbaren politischen Ruhe die Frage der Bündnisse die Gemüther hauptsächlich zu beschäftigen scheint.

Brüssel, 24 August. Ein Concilium von sieben Ärzten hat bestätigt, daß der Gesundheitszustand des Thronfolgers gefährlich, jedoch nicht hoffnungslos ist.

(Gz. Pol.)

Theater. Die Sommerlaison unseres Theaters geht ihrem Ende entgegen,—die Benefize der meisten Mitglieder sind vorüber und bei fast allen unsern Lieblingen, die wir so gerne auf der Bühne thätig sahen, dokumentierte sich die Gunst des Publikums durch recht volle Häuser. — Nur einer blieb bis jetzt unbelohnt, den wir, zwar leider nur einmal, als sehr talentirten und intelligenten Schauspieler und zwar als Burleigh in „Maria Stuart“ zu bewundern Gelegenheit hatten, dessen Wirken wir weder gehört noch gesehen (desto mehr aber gewiß seine Collegen und Collegeninnen), wir meinen den unterirdischen Gedächtnisunterstützer, vulgo Souffleur genannt, Herrn Schippang. Das Amt des Souffleurs ist entschieden das schwierigste, anstrengendste und wichtigste. Bei tropischer Hitze, umgeben von dampfenden Lampen, in dem engen Souffleurkasten zu sitzen und ganz allein ohne Unterbrechung eben soviel, ja leider oft noch mehr zu sprechen, als alle die darstellenden Mitglieder zusammengenommen, das ist wahrlich eine Herkulesarbeit. Nur wenige Souffleure giebt es, die wie Herr S. auch daneben darstellende Künstler sind und deshalb haben sie in der Regel auch keine Benefizvorstellung, sondern geben ein „Journal“ heraus, das neben kleinen dramatischen Anekdoten u. s. w. gleichzeitig ein Verzeichniß der Mitglieder, der gegebenen Vorstellungen d. s. w. enthält. Auch Herr S. beabsichtigt nun ein solches theatralisches Vergipfmeißelstück allen Theaterfreunden gegen ein beliebiges Honorar zu überreichen und indem wir hierauf aufmerksam machen, sind wir der festen Ueberzeugung, daß gewiß jeder Theaterfreund, dasselbe freundlich annehmen wird. △

Theater. Schon am 1 September wird Herr Dentchel, wie wir hören, sein Theater schließen und sollen bis dahin nur noch zwei Vorstellungen, am Sonntag und Montag, statt finden.

Die Sonntags-Vorstellung nun, ist zum Benefiz für Frau Limpert bestimmt, welche ein zwar schon hier gegebenes, aber recht beliebtes Stück, **Die Grille**, dazu ausgewählt hat.

Die Beneficiantın, dem Publikum in ihrem Fache, als eine recht tüchtige Darstellerin bekannt, hat sich oft der lebhaftesten Anerkennung ihres gelungnen Spiels zu erfreuen gehabt; geben wir derselben daher durch einen recht zahlreichen Besuch ihres Benefiz, einen materiellen Beweis unsers Wohlwollens und füllen nochmals die Kasse des Theaters, bevor dasselbe auf längere Zeit geschlossen bleibt. x7

Meldowano do wyjazdu.

Abel Szainfeld, kup. d. 30 Sierpnia.

Zur Abreise angemeldet:

Abel Scheinfeld, Kaufmann, den 30. August.

Inserrata.

Wszelkie Gatunki Likierów, Araków i wódek słodkich z Dystylarni Przygoń. w domu Wgo. Panzer, poleca po cenach umiarkowanych.

A. Jungnik,

Poleca się Szanownej Publiczności

Dystylarnia
F. Meyer

z znajdującą się przy niej główną sprzedażą: likierów na sposób francuzki, dubelto-ych i pojedynczych wódek słodkich, araków, spirytusów, żytniówki Nordhauzenskiej i. t. p. oraz

Piwa Bawarskiego, Porteru

i Wina Szampańskiego

wprost. z łódz, z zakładów fabrycznych pp. F. Osterloff i Spółka w Grochowie pod Warszawą.

Dwa obszerne górne pokoje pod Nr. 444 przy ulicy Zawadzkiej obok powiatu położonym są od 1go sierpnia do wynajęcia.

Jest także do sprzedania kilka łózek, stołów, ławek, krzeseł, kołyska zupełnie nowa, nieużywana i zegar ścienny. Blizsza wiadomość u właściciela domu pod Nr. 444.

Inserrata.

Die Vorbereitungs-Schule des Deutschen Real-Gymnasiums in Lodz.

Eltern, welche ihre Kinder in der Vorbereitungs-Schule unterrichten lassen wollen, möchten sich beeilen dieselben einschreiben zu lassen, da der letzte Termin der Einschreibung für das beginnende Schuljahr auf den 19. (31.) August festgesetzt ist.

Für solche Schüler, welche sich für die dritte Gymnasialklasse vorbereiten wollen, ist in diesem Jahre ein besonderer Curfus eingerichtet.

Am Ende des verflossenen Schuljahres betrug die Zahl der Schüler 43. Darunter waren 11, welche in den ersten Anfangsgründen unterrichtet wurden; von den Uebrigen wurden 17 in die 1ste, 12 in die 2te und einer in die 3te Klasse des Gymnasiums aufgenommen. Nur 2 erhielten keine Berechnung und zwar: der Eine weil er zu häufiger Schulversäumnisse wegen nicht die nöthigen Fortschritte gemacht, und der Andere, weil er das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hatte.

Lodz, den 12 (24) August 1868.

Hofrath Praglowski.

Eine großes massives Haus, zwei Kufen Land. und eine **Ziegelei**, 2 Meist von der Stadt Tomaszow entfernt, sind einzeln oder zusammen zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei **Konditor Heinrich in Tomaszow.**

Zwei geräumige Oberstuben in der Zawadzka Straße Nr. 444 neben dem Kreisamte sind vom 1. August ab zu vermieten. Außerdem sind mehrere Bettstellen, Tische, Bänke, Stühle, eine neue unbelegte Wiege und eine Wanduhr zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man beim Besitzer des Hauses Nr. 444.

Walenty Geisler zgubił bilet na wolny pobyt. Łaska-
wy znalazca raczy takowy oddać do Kanc. Nacz. Straż. Ziem.
m. Łodzi.

Paszport Łajzera Łapowskiego z m. Zgierza zgubiony
został. Łaskawy znalazca raczy takowy złożyć do Kancel.
Nacz. Str. Ziem. m. Łodzi.

Uczniowie, chcący uczęszczać do tutejszego
Gimnazjum mogą znaleźć w moim zakładzie
stancję, stół i ojcowski dozór.

A. Berg, ulica Średnia Nr. 336.

Alle Gattungen

Liqueure, Arak und süsse Branntweine,
aus der Destillation „Bloto“ verkauft zu den billigsten Preisen
laut Preis-Courant.

A. Gattermann

im Webermeisterhanse.

Bei Abnahme von mehr als 1 Garnier, ange-
messener Rabatt.

Moderne Mull-, Caschmir-, Cachenez-, Taffet- und Al-
paca-Bloufen für Damen;

Taffet-Schürzen der neuesten Falten;

Manfchetten und Kragen für Damen und Herren;

Cravatten;

Glace-Handschuhe der besten Gattung;

Sonnen- und Regenschirme;

Cylinder und Filzhüte der neuesten Facon;

Toilettenseifen und Parfums, sowie

eine große Auswahl in den feinsten Albums, mit und ohne
Musik

zu den billigsten Preisen empfiehlt einem geehrten Publikum

S. Champanier.

Eindeckungen

neuer Dächer, wie auch Ueberdeckungen aller Schindeldächer
mit Asphaltdachpappen, übernehme und empfehle mein Lager von
Asphaltdachpappen in Bogen und Rollen, Asphaltdach-
lack, Steinkohlentheer, Portland Cement und echt
engl. Chamottziegel.

Adolf Otto.

Den geehrten Eltern und Vormündern erlaube ich mir
hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mit Genehmi-
gung der Schul-Behörde Schüler des hiesigen Gymnasiums in
Wohnung und Kost aufnehme. Meine Wohnung ist unweit des
Gymnasiums, im Hause des Grafen Lubiąski, Nr. 483.

J. Niwińska.

Alle Gattungen Liqueure, Arak und süsser Brant-
weine aus der Destillation Przygoń, im Hause des
Hrn. Panzer, empfiehlt zu soliden Preisen.

A. Jungnik.

DIE BILLIGE TUCHHANDLUNG

Nr. 238 Nowomiejska Strasse Nr. 238

vis-a-vis Hrn. Reimann, verkauft modernste Buckskins und
Tuche in Nesten u. vom Stücke zu ungewöhnlich billigen Preisen.

Gesucht wird eine Wohnung bestehend aus 4 oder 3
Zimmern und einer Küche, in der Nähe des
neuen Ringes. Adressen nimmt die Expedition dieser Zeitung an.

In dem an der Petrofower Straße unter Nr. 753 gelegenen
Hause ist das halbe Parterre, bestehend aus Laden, zwei Zimmer
und Küche nebst Keller und Holzstall, zu vermieten. Auch ist
das ganze Haus zu verkaufen oder zu vertauschen. Näheres am
Orte beim Eigentümer

J. Müller.

Petrofower Straße Nr. 774 ist eine Wohnung, bestehend
aus drei Zimmern, einer Oberkuche, separater Küche und gutem
Keller, sogleich oder von Michaeli d. J. zu vermieten.

Die Nachkarte des Valentin Geisler ist verloren worden.
Der gütige Finder wolle dieselbe auf dem hiesigen Polizeiamte
abgeben.

Der Paß des Veiser Lapowski aus Zgierz ist verloren werden.
Der gütige Finder wolle denselben auf dem hiesigen Polizeiamte
abgeben.

Ein junger Mann, der deutschen und polnischen Sprache
mächtig, wird unter annehmbaren Bedingungen als Hülf-
s-Lehrer in eine Privatschule, gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Eine freundliche Oberkuche nebst Küche ist sofort oder von
Michaeli zu vermieten.

Konstantinerstraße Nr. 318 bei Robert Doering.

Diejenigen, welche noch irgendwelche Anforderungen an
mich zu machen haben, möchten sich baldigst bei mir melden, da
ich beabsichtige in Kurzem aus der hiesigen Stadt gänzlich weg-
zuziehen.

Stelzer, Uhrmacher, Petrofower Straße Nr. 267.

Samstag und Montag, den 18. (30.) und 19. (31.) August

Guten schießen

auf dem hiesigen Schießstande, wozu alle Schießfreunde freunds-
lich einladet. Der Vorstand.

Zur Abhaltung des

Kirmesfestes

Sonntag, den 18. (30.) August d. J.
lade ergebenst alle Bekannten wie Freunde des Vergnügens ein.
Für gute Getränke, Speisen wie Tanzmusik wird bestens gesorgt
sein.

Michael Klebsattel,

in der Schankwirtschaft Stokow unterm Berge.

Theater im Paradies.

Sonnabend, den 17. (29.) August 1868

Zum Besten des Alexander-Hospitals.

Auf vielfaches Begehren:

Der Vicomte

von Létorieres,

oder:

Die Kunst zu gefallen,

Original-Lustspiel in 3 Aufzügen, frei nach Bayard
von Carl Blum.

theater-Muzeige.

Zu meinem am Sonntaa, den 18. (30.) August
stattfindenden Benefiz erlaube ich mir ein hochgeehrtes Publikum
ganz ergebenst einzuladen.

Zur Aufführung kommt:

Die Grille,

oder:

Das St Andoche-Fest,

ein Schauspiel der Frau Birch-Pfeiffer, dessen Werth überall
anerkannt worden ist. Das Stück wird gut einstudiert in Scene
gehen. Der Billet Verkauf findet im Paradiese Nr. 2
statt. Um eine rege Theilnahme bittend zeichnet

Hochachtungsvoll

Marie Limpert.

Mieths-Kontrakte sowie Druckbogen zu den Be-
völkerungs-Büchern sind zu haben in der
Buchdruckerei J. Petersilge.

Печатать дозволяетъ: И. д. Начальника Лодзискаго Узда. Князь Шпринскій и Шихматовъ

Gedruckt bei J. Petersilge.